



An die  
Innungsbetriebe

Stade, 17.12.2021

## **Newsletter Corona 137 - Was bedeutet der OVG-Beschluss zur 2 G-Regel im Einzelhandel?**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

angesichts von Nachfragen anbei noch einmal eine Klarstellung zur gestrigen Entscheidung des  
Oberverwaltungsgerichts Lüneburg, Az.: 13 MN 477/21:

### **Was bedeutet „Vorläufige Außervollzugsetzung“ der 2 G Regelung im Einzelhandel?**

### **Was muss ab jetzt im gesamten Einzelhandel, einschließlich der Fachbetriebe des Bau- und Ausbaus, beachtet werden?**

- Keine Pflicht zur 2 G – Prüfung der Kunden/innen.
- Nur noch **Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen:**
  - **Abstand** von Person zu Person soll mind. 1,5 Meter betragen: Jede Person hat wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten. Auf dieses Abstandsgebot sind die Kunden/Innen hinzuweisen.
- **Maßnahmen auf Grund eines Hygienekonzeptes** nach § 5 der Niedersächsische Corona-Verordnung müssen betriebsspezifisch getroffen worden sein:  
Hierfür ist eine **betriebsspezifische Betrachtung erforderlich**, weil die individuellen Gegebenheiten vor Ort beachtet werden müssen.

Dieses Hygieneschutzkonzept muss schon seit langem in jedem Betrieb erfolgt sein: *Dazu gehört z.B. die Steuerung der Kundenströme, das regelmäßige Lüften, das Zurverfügungstellen von Desinfektionsmittel am Eingang, das Verhindern von Personenansammlungen an der Kasse etc.*

### **Personal muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen: FFP 2 oder medizinische Maske?**

**Achtung:** Derzeit reicht zwar nach der aktuellen Niedersachsen Corona Verordnung noch eine medizinische Maske im Einzelhandel.

\*\*\*  
\*Frau Yarar - Tel.: 04141/5212-27 \* Fax: 04141/5212-52 \* eMail: [yarar@khw-std.de](mailto:yarar@khw-std.de)

Allerdings wird bereits jetzt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, die mind. dem Schutzniveau FFP2, KN95 bzw. N95 entspricht, dringend empfohlen.

Die Gesundheitsministerin hat bereits angekündigt, die FFP2-Maske auch für die Kunden/Innen in einer aktualisierten Verordnung vorzuschreiben – dies ist bislang aber noch nicht erfolgt.

### **Kunden tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung: FFP 2 oder medizinische Maske?**

Auch hier gilt: Medizinische Maske reicht im Moment – die FFP 2 Maske wird empfohlen. Auch hier ist die Aktualisierung der Niedersachsen Corona Verordnung angekündigt.

Kinder zwischen dem vollendeten 6. u. 14. Lebensjahr müssen nur eine nicht medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ausgenommen vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorweisen können.

### **Hinweis auf das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung**

Die Gewerbetreibenden bzw. Verantwortlichen müssen auf die Pflicht zum Tragen einer Maske hinweisen und auf die Einhaltung dieser Pflicht hinwirken.

### **Von wem darf ich als Betriebsinhaber/in im Einzelhandel einen Bürgertest verlangen?**

Als Betriebsinhaber/in bleibt es natürlich dabei, dass die **Pflicht besteht, von nichtgeimpften Beschäftigten** jeden Morgen einen gültigen Test zu verlangen – insoweit gilt weiterhin 3 G – **hieran ändern sich nichts.**

Wenn es mein Hygieneschutzkonzept so vorsieht, **kann natürlich auch von Kunden/Innen ein solcher verlangt werden. Er muss aber nicht verlangt werden.**

**Gleiches gilt für die Möglichkeit der Betriebsinhaber/Innen, im Rahmen ihres Hausrechts bei der 2 G-Regel zu bleiben.**

Sollte eine geänderte Rechtsgrundlage in Niedersachsen geben, informieren wir natürlich umgehend.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsstelle unter 04141 - 52 12 - 0.**

Mit freundlichen Grüßen



(Detlef Böckmann)  
Hauptgeschäftsführer

Anlage